

Hermann Klenner: Kirchliche Unterdrückung eines Christen

Friedrich-Martin Balzer: Berufsverbot in der Kirche. Der unerledigte Fall Erwin Eckert (mit Beiträgen von Gunter Brakelmann, Heinfried Müller und Hermann Schulz), PapyRossa Verlag; Köln 2023, 292 Seiten, 20,00 Euro

Der in Marburg lebende Autor, Jg. 1940, ist der Sohn eines Pfarrers der Bekennenden Kirche; er promovierte 1972 bei Wolfgang Abendroth über »Klassengegensätze in der Kirche« und ist Mitglied der Bundesdeutschen VVN sowie der Marx/Engels-Stiftung.

Mit einer umfassenden Literatur- und Archivkenntnis ausgerüstet, hat er als Krönung seiner eigenen, bereits seit seiner Dissertation betriebenen Forschungen eine bewundernswerte Monographie über das Berufsverbot eines Christen durch die protestantische Kirche publiziert. Bei diesem seit Jahrzehnten unerledigten Fall handelt es sich um Erwin Eckert (1893-1972), der Theologie und Philosophie unter anderem bei Husserl, Troeltsch und Windelband studiert hatte, 1912 in die SPD eingetreten war, 1919 Vikar in Pforzheim wurde und seit 1927 als Stadtpfarrer an der Trinitatiskirche in Mannheim amtierte. Seinen dortigen Predigten folgten zuweilen mehr als 2000 Gläubige. In Aufsätzen wie deutschlandweit auf Versammlungen hatte dieser Eckert, zugleich als Vorsitzender des Bundes Religiöser Sozialisten, unter anderem für die entschädigungslose Fürstenenteignung, gegen den Panzerkreuzerbau, über die Gefahr des Faschismus, auch über »Die große Lüge des Nationalsozialismus« geschrieben und gesprochen. Im Januar 1931 sprach er im Mannheimer Musensaal vor Tausenden her-

beigeströmter Zuhörer zum Thema: »Christuskreuz statt Hakenkreuz«.

Die *Allgemeine Evangelische Kirchenzeitung* hatte freilich bereits am 29.

August 1930 geschrieben, dass es sich bei Eckert um »Schwarmgeistereigefährlichster Art« handele und die Badische Kirche aufgefordert, sich dieses »Advokaten des Teufels« zu entledigen. Als Eckert am 2. Oktober 1931 nach fast zwanzigjähriger Mitgliedschaft, ohne angehört worden zu sein, aus der Sozialdemokratischen Partei ausgeschlossen wurde,

trater am Tag danach, unter Aufrechterhaltung seines christlichen Glaubens, als erster Amtsträger der Kirche in die KPD ein: »Mein Leben kann nicht besser eingesetzt werden als bei den Kommunisten, als da, wo es sich darum handelt, die Leidenden zu Licht, die Unterdrückten durch Kampf zum Sieg zu führen.«

(176) Daraufhin wurde Eckert bereits am 11. Dezember 1931 fristlos und unehrenhaft aus dem Kirchendienst entlassen, und zwar mit der Wirkung des Verlustes der Amtsbezeichnung, des Einkommens, des Anspruchs auf Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung. Sein Nachfolger war NSDAP-Mitglied, und in der Badischen Landeskirche waren bereits vor 1933, laut eigener Aufstellung, 56 Mitglieder der Nazi-Partei, und im Jahr der Pogromnacht 1938 hatten neun von zehn evangelischen Pfarrern den Eid auf Hitler geleistet! Die Mehrheit der evangelischen Christen erlag dem chauvinistischen Rausch: »Heute gehört uns Deutschland und morgen die ganze Welt«.

Eckert war im Ju-

li 1932 Reichstagskandidat der KPD in Mannheim. Vom 28. Februar bis zum 16. Juli 1933 wurde er von den Nazis zunächst in Schutzhaft, dann in Strafhaft genommen (wobei er die Gefängniszelle mit

Wolfgang Langhoff teilte, dem zu DDR-Zeiten Intendanten des Deutschen Theaters in Berlin). Im Oktober 1936 wurde Eckert vom Volksgerichtshof in Kassel wegen »Vorbereitung zum Hochverrat« zu drei Jahren acht Monaten Zuchthaus verurteilt. Die verschärfte Einzelhaft im Zuchthaus Ludwigsburg bei Stuttgart dauerte bis zum 9. März 1940. Danach stand er bis zum Ende des »Dritten Reiches« unter ständiger Polizeiaufsicht.

Nach dem Krieg war Eckert aktives Mitglied der KPD in Baden; er erzielte 1949 bei der Oberbürgermeisterwahl in Mannheim einen sensationellen Stimmenanteil von 34,7 Prozent. Bis zum bundesdeutschen KPD-Verbot 1956 war er Landtagsabgeordneter und Bundestagskandidat der KPD. Von 1950 bis 1962 war er Mitglied des Weltfriedensrates und nahm an dessen Weltkongressen teil. Im April 1960 wurde er nach 56 Verhandlungstagen wegen »Rädelführerschaft in einer verfassungsfeindlichen Organisation« zu neun Monaten Gefängnis auf Bewährung verurteilt; eine Verfassungsbeschwerde blieb erfolglos. Er starb 1972 in Mannheim.

Während im Juli 1950 die Aufhebung der gegen Eckert während der Nazi-Zeit ergangenen staatlichen Strafurteile erfolgte, ist eine Rehabilitierung wegen seiner vor mehr als sechs Jahrzehnten erfolgten fristlosen und unehrenhaften Entfernung aus dem Kirchendienst bis zum heutigen Tag ausgeblieben. Der KPD-Antrag vom 31. Mai 1946 an die US-Amerikanische Militärregierung – mit der Bitte um Weiterleitung an den Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe – Pfarrer Eckert wieder in sein Amt einzusetzen, blieb ohne Echo (während Pfarrer, die NSDAP-Mitglieder gewesen waren, im Amt belassen wurden oder ihre Pensionen bekamen). Zwar haben im April 1999, also

mehr als zwanzig Jahrenach seinem Tod, in einer gemeinsamen Erklärung diePräsidentin der Badischen Landessynode und der Badische Landesbischof bedauert, dass seinerzeit dieKirchenleitungenden»Bruder«Eckert»unehrenhaft« aus dem Pfarrdienst entlassen,»parteiisch gehandelt« unddamit eine»prophetischeStimme« unterdrückt habe, aber eine kirchenrechtliche Wiederaufnahme und Wiedergutmachungdes »Falles Eckert« im Lichte der realen Geschichte stehtbis zum heutigen Tagaus. Der Autor des hier zu besprechenden Buches, der auch NachlassverwalterErwin Eckerts ist, hält die Aufhebung des Fundamentalunrechts von 1931 für vollständig unerledigt und schlägt, auch als Entschädigung für vierzig Jahre vorenthaltener Altersentschädigung, vor (23, 207), eine Erwin-Eckert-Stiftung ins Leben zu rufen, die sich mit dem Lebenswerk des Ausgestoßenen beschäftigt, und der er den umfangreichen Nachlass Eckerts (inklusive Mobiliar, Fotos, Büste, Kruzifix, Accessoires) gern zur Verfügung stellen würde.

5900 Zeichen

In: Z – Marxistische Erneuerung Heft 135, S. 198f.